

Antrag auf Doppelspielberechtigung in der Saison 2017/18

Nur Anträge, die bis zum 31. Oktober 2017 im ÖHB einlangen, können bearbeitet werden.

1. SpielerIn

Zum Stichtag (gemäß Punkt 1.1.4) muss der Spieler jünger als 23 Jahre (JG 94 und jünger) bzw. die Spielerin jünger als 21 Jahre (JG 96 und jünger) und für österreichische Nationalmannschaften selektionierbar sein sowie eine Kampfmannschaftsberechtigung besitzen. Die Jugendbestimmungen sind zu beachten.

Name des/der SpielerIn

Geburtsdatum

SIS-Passnummer

2. Vereine

Der Stammverein hat den Vorrang bei Interessenskollisionen und kann jederzeit aufkündigen.

Stammverein

Name des Stammvereins bzw. Leihvereins bei LeihvertragsspielerInnen

Nu - Vereinsnummer

Leihverein

Name des Vereins für den die Doppelspielberechtigung beantragt wird

Nu - Vereinsnummer

3. Einsatz / Sonstige Vereinbarungen der Vereine:

Einsatz im Stammverein	Einsatz im Leihverein	Zutreffendes bitte ankreuzen
		ÖHB - Cup (inkl. Qualifikation im LV)
		HLA (inkl. U20) / WHA (inkl. U18)
		BL Männer (inkl. U20) / BL Frauen
		Regionalliga Männer
		1. Landesliga Männer / Frauen
		2. Landesliga Männer / Frauen
Eine Doppelspielberechtigung für Jugendmannschaften ist nicht möglich!		

Sonstige Vereinbarungen der Vereine (bei Verletzungen, ...)

Durch seine Unterschrift erteilt der/die SpielerIn seine/ihre ausdrückliche Zustimmung - bei Jugendlichen ein Erziehungsberechtigter.

Datum / Unterschrift SpielerIn

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datum / vereinsmäßig Zeichnung Stammverein

Datum / vereinsmäßig Zeichnung Leihverein

Bestätigung der zuständigen Landesverbände

Datum / verbandsmäßige Zeichnung(en)

Spielberechtigung durch den ÖHB erteilt:

JA

NEIN

Datum / verbandsmäßige Zeichnung